

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

035/20

Status: öffentlich

Lüftung Tiefgaragen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 17.03.2020
-------------------	------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
22.04.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Entlüftung der Tiefgaragen mittels Jet Ventilatoren aus zuführen. Die Verminderung der Durchfahrtshöhe bzw. die Einschränkung der Einfahrtshöhe auf 2,00 m wird akzeptiert.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zuge der anstehenden Sanierung der Tiefgaragen muss auch die nach der Garagenverordnung vorgeschriebene Be- und Entlüftung der Tiefgaragen neu geplant werden.

Im Bestand ist eine Höhe von 2,30 m und in den Durchfahrtsbereichen (Sturz) eine Höhe von 2,05 bis 2,10 m vorhanden. Durch diese Höhe (Durchfahrt unter Sturz) ist die Einfahrtshöhe bereits begrenzt.

Bei der Planung hat sich ergeben, dass eine Entrauchung benötigt wird, dies bedeutet dass sehr hohe Luftmengen (60.000 m³/h) bewegt werden müssen.

Aus diesem Grund schlägt das beauftragte Ingenieurbüro ETA³ vor, dass aus technischen und wirtschaftlichen Gründen mit einem Jetventilator System geplant werden sollte. Dieses System hat den Vorteil, dass keine Kanäle in der Tiefgarage benötigt werden. Jedoch haben diese eine Bauhöhe von 270 mm was bedeutet, dass die Einfahrtshöhe für Fahrzeuge auf maximal 2m beschränkt werden müsste.

Vorteile beim Einbau der Jetventilatoren:

- Kein Kanalsystem in der Tiefgarage erforderlich. Durch die Entrauchung gestaltet sich die Installation mit Kanälen ohnehin als schwierig, da sehr hoher Platzbedarf durch die hohen Luftmengen entsteht.
- Die vorhandenen Bodenkanäle werden nicht benötigt; Bei Kanalsystem müssten diese vergrößert werden da die momentane Größe nicht ausreicht.

.....